
Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
vom 12.10. – 23.11.2020

Lösungsvorschläge zu den Stellungnahmen

Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 12.10. – 23.11.2020
Lösungsvorschläge zu den Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Lösungsvorschlag der Verwaltung
1	Polizeipräsidium Freiburg, 22.10.2020	Aus verkehrspolizeilicher Sicht in der vorliegenden Planung keine Konflikte mit straßenverkehrsrechtlichen Belangen erkennbar und somit keine Einwände. Die Detailplanungen zur Ausgestaltung und Anbindung der vorgesehenen Anbindungen bzw. Zufahrten liegen hier nicht vor und sind somit nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.	Kenntnisnahme
2	bnNetze Freiburg, 10.11.2020	Unsere Stellungnahme vom 05.06.2019 wurde in den Planunterlagen unter Hinweise Planungsrechtliche Festsetzungen übernommen. Die Löschwasserversorgung wird nach erneuter Verifizierung der gegebenen Situation neu angepasst. Es kann eine Menge von 96 m ³ /h für zwei Stunden zur Verfügung gestellt werden.	Kenntnisnahme
3	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr, 16.11.2020	Zwischenzeitlich hat die Stadt Rheinfelden die Umstufung der Nord-Umfahrung beantragt. Die Nord-Umfahrung und die Müßmattstraße nach Norden werden voraussichtlich zur Bundesstraße aufgestuft. Der Umbau des Kreisverkehrsplatzes mit Anschluss der Feuerwehrzufahrt im Osten und Anschluss des neuen Baugebietes im Westen erfolgt zu Lasten des Vorhabenträgers. Hierzu ist eine Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung abzuschließen. Die Abstimmung der abzuschließenden Vereinbarung wird im Zuge der Umstufungsverhandlung erfolgen.	Kenntnisnahme
4	Landratsamt Lörrach, FB Baurecht, 16.11.2020	Umwelt <u>Klima und Boden</u> Die Belange des Bodenschutzes sind aus unserer Sicht grundsätzlich ausreichend berücksichtigt. Allerdings ist im Zusammenhang mit dem Gutachten des Büros iMA zur Prognose von Staubemissionen und -immissionen des geplanten Zwischenlagers	Im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes war auf einer Fläche von ca. 6.000 m ² angedacht ein Erdaushubzwischenlager für anfallenden Erdaushub bzw. Asphalt aus (städtischen) Baumaßnahmen, zur Beprobung auf Dioxine o.ä. zur Einstufung des Materials zu errichten.

		<p>Folgendes anzumerken. Um zu gewährleisten, dass die Irrelevanzschwelle nach TA Luft für PCDD/F unterschritten wird, wird ein Grenzwert von 7,6 ng PCDD/F /kg Boden festgelegt, welcher bei angeliefertem Bodenmaterial nicht überschritten werden darf (vgl. Kapitel 6, Seite 15). Diese Annahme erscheint im Hinblick auf die bekannte Belastungssituation in Rheinfelden als sehr niedrig angesetzt und sollte aus unserer Sicht nochmals plausibilisiert werden.</p>	<p>Im Rahmen der Offenlage kamen große Bedenken zu diesem Zwischenlager, vor allem aus Kreisen der Anwohnerschaft. Ebenfalls hat das Landratsamt Lörrach Bedenken wegen der Zwischenlagerung dioxinhaltiger Böden und dem im Staubgutachten angesetzten Mittelwert von 7,6 ng/kg Boden geäußert. Ein Gehalt von 7,6 ng/kg Boden im Mittel wird als zu gering angesehen, da Böden aus Rheinfelden regelmäßig höhere Gehalte an Dioxinen aufweisen. Um einen höheren Grenzwert für Dioxine im Bodenaushub festlegen zu können, ist die Bestimmung der Vorbelastung an Dioxinen (z.B. über eine Depositionsmessung) erforderlich. Daten zur Vorbelastung liegen allerdings weder der Stadt Rheinfelden (Baden) noch dem Landratsamt Lörrach vor und sind in einem zeitaufwändigen Verfahren zu ermitteln. Daher wird die Planung eines Erdaushubzwischenlagers, wenn dann in einem separaten Verfahren fortgeführt. Der Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ wird um die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Erdaushubzwischenlagers“ verkleinert. Somit sind Anregungen zum Erdaushubzwischenlager nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“.</p>
		<p><u>Gewerbeaufsicht</u> Stellungnahme zum Staubgutachten für das Zwischenlager für Erdaushub Zufahrt zum Zwischenlager: Im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung in der Römerstraße empfehlen wir den Wirtschaftsweg als Zufahrt zum Zwischenlager auszuschließen und die Zufahrt ausschließlich über die neu geplante Abfahrt am Kreisel und neue Zufahrtstraße zur Feuerwehr/ zum Zwischenlager zu führen. Im Staubgutachten der IMA vom 02.09.2020 wird als Zufahrtsweg zum Zwischenlager der in Nord-Südrichtung verlaufende unbefestigte Wirtschaftsweg aufgeführt. Nach Rücksprache mit dem Gutachter werden Staubemissionen durch Fahrbewegungen auf diesem unbefestigten Weg in der Staubprognose nicht berücksichtigt. Dies ist aus unserer Sicht nur angemessen, wenn der</p>	<p>Im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes war auf einer Fläche von ca. 6.000 m² angedacht ein Erdaushubzwischenlager für anfallenden Erdaushub bzw. Asphalt aus (städtischen) Baumaßnahmen, zur Beprobung auf Dioxine o.ä. zur Einstufung des Materials zu errichten. Im Rahmen der Offenlage kamen große Bedenken zu diesem Zwischenlager, vor allem aus Kreisen der Anwohnerschaft. Ebenfalls hat das Landratsamt Lörrach Bedenken wegen der Zwischenlagerung dioxinhaltiger Böden und dem im Staubgutachten angesetzten Mittelwert von 7,6 ng/kg Boden geäußert. Ein Gehalt von 7,6 ng/kg Boden im Mittel wird als zu gering angesehen, da Böden aus Rheinfelden regelmäßig höhere Gehalte an Dioxinen aufweisen. Um einen höheren Grenzwert für Dioxine im Bodenaushub festlegen zu können, ist die Be-</p>

		<p>Wirtschaftsweg vor der Inbetriebnahme des Zwischenlagers befestigt (z.B. asphaltiert) wird, so dass keine relevanten Staubemissionen bei den Zufahrten zum Zwischenlager entstehen können.</p>	<p>stimmung der Vorbelastung an Dioxinen (z.B. über eine Depositionsmessung) erforderlich. Daten zur Vorbelastung liegen allerdings weder der Stadt Rheinfelden (Baden) noch dem Landratsamt Lörrach vor und sind in einem zeitaufwändigen Verfahren zu ermitteln. Daher wird die Planung eines Erdaushubzwischenlagers, wenn dann in einem separaten Verfahren fortgeführt. Der Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ wird um die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Erdaushubzwischenlagers“ verkleinert.</p> <p>Der angesprochene Wirtschaftsweg steht darüber hinaus auch nicht als Straße für PKW und LKWs zur Verfügung sondern wird als Rad- und Fußweg festgesetzt.</p>
		<p>Dioxinbelastete Böden: Im Staubgutachten der IMA vom 02.09.2020 werden dioxinbelastete Böden bei den Staubinhaltsstoffen berücksichtigt. Die Vorbelastung an Dioxinen im betrachteten Bereich in der Luft/durch Deposition ist nicht bekannt. Daher wird in der Staubprognose der maximale Gehalt an Dioxinen für den Bodenaushub so festgelegt, dass der Immissionsbeitrag durch das Zwischenlager die Irrelevanzschwelle nach TA Luft einhält. Gemäß Gutachten ergibt sich so ein maximal möglicher Dioxingehalt von 7,6 ng/kg als Mittelwert aller zwischengelagerten Böden pro Jahr. Dieser Wert wäre somit als Grenzwert festzusetzen. Seitens des SG Klima und Boden wird ein Gehalt von 7,6 ng/kg Boden im Mittel als zu gering angesehen, da Böden aus Rheinfelden regelmäßig höhere Gehalten an Dioxinen aufweisen. Daher ist der geplante bestimmungsgemäße Betrieb eines Zwischenlagers mit Lagerung von dioxinbelastetem Boden aus Rheinfelden äußerst fraglich. Um einen höheren Grenzwert für Dioxine im Bodenaushub festlegen zu können, ist die Bestimmung der Vorbelastung an Dioxinen (z.B. über eine Depositionsmessung) erforderlich. Wir empfehlen dringend, das Gutachten dahingehend ergänzen zu lassen.</p>	<p>Im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes war auf einer Fläche von ca. 6.000 m² angedacht ein Erdaushubzwischenlager für anfallenden Erdaushub bzw. Asphalt aus (städtischen) Baumaßnahmen, zur Beprobung auf Dioxine o.ä. zur Einstufung des Materials zu errichten. Im Rahmen der Offenlage kamen große Bedenken zu diesem Zwischenlager, vor allem aus Kreisen der Anwohnerschaft. Ebenfalls hat das Landratsamt Lörrach Bedenken wegen der Zwischenlagerung dioxinhaltiger Böden und dem im Staubgutachten angesetzten Mittelwert von 7,6 ng/kg Boden geäußert. Ein Gehalt von 7,6 ng/kg Boden im Mittel wird als zu gering angesehen, da Böden aus Rheinfelden regelmäßig höhere Gehalte an Dioxinen aufweisen. Um einen höheren Grenzwert für Dioxine im Bodenaushub festlegen zu können, ist die Bestimmung der Vorbelastung an Dioxinen (z.B. über eine Depositionsmessung) erforderlich. Daten zur Vorbelastung liegen allerdings weder der Stadt Rheinfelden (Baden) noch dem Landratsamt Lörrach vor und sind in einem zeitaufwändigen Verfahren zu ermitteln. Daher wird die Planung eines Erdaushubzwischenlagers, wenn dann in einem separaten Verfahren fortgeführt.</p>

			<p>Der Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ wird um die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Erdaushubzwischenlagers“ verkleinert. Somit sind Anregungen zum Erdaushubzwischenlager nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“.</p>
		<p>Lagerung gefährlicher Abfälle – Angaben in der Begründung zur Offenlegung Teerhaltiger Straßenaufbruch und dioxinhaltiges Bodenmaterial mit Belastungen über 15.000 ng/kg sind als gefährlicher Abfall eingestuft. Wir weisen darauf hin, dass im Staubgutachten derartige Lagerungen nicht berücksichtigt sind. Weiter weisen wir darauf hin, dass das RP Freiburg ab einer Lagermenge von 50 t gefährlicher Abfälle die zuständige Genehmigungsbehörde für die nachfolgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Lagers ist. Wir empfehlen daher dringend (sofern dies nicht bereits erfolgt ist), das RP Freiburg im Rahmen der Anhörung zum Bebauungsplan zu beteiligen.</p>	<p>Im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes war auf einer Fläche von ca. 6.000 m² angedacht ein Erdaushubzwischenlager für anfallenden Erdaushub bzw. Asphalt aus (städtischen) Baumaßnahmen, zur Beprobung auf Dioxine o.ä. zur Einstufung des Materials zu errichten. Im Rahmen der Offenlage kamen große Bedenken zu diesem Zwischenlager, vor allem aus Kreisen der Anwohnerschaft. Ebenfalls hat das Landratsamt Lörrach Bedenken wegen der Zwischenlagerung dioxinhaltiger Böden und dem im Staubgutachten angesetzten Mittelwert von 7,6 ng/kg Boden geäußert. Ein Gehalt von 7,6 ng/kg Boden im Mittel wird als zu gering angesehen, da Böden aus Rheinfelden regelmäßig höhere Gehalte an Dioxinen aufweisen. Um einen höheren Grenzwert für Dioxine im Bodenaushub festlegen zu können, ist die Bestimmung der Vorbelastung an Dioxinen (z.B. über eine Depositionsmessung) erforderlich. Daten zur Vorbelastung liegen allerdings weder der Stadt Rheinfelden (Baden) noch dem Landratsamt Lörrach vor und sind in einem zeitaufwändigen Verfahren zu ermitteln. Daher wird die Planung eines Erdaushubzwischenlagers, wenn dann in einem separaten Verfahren fortgeführt. Der Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ wird um die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Erdaushubzwischenlagers“ verkleinert. Somit sind Anregungen zum Erdaushubzwischenlager nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“.</p> <p>Das RP Freiburg wurde, wie angeregt, im Rahmen der Offenlage angeschrieben.</p>

		<p>Landwirtschaft und Naturschutz <u>SG Freigabe EU-Maßnahmen, Hauswirtschaft & Ernährung.</u> Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 01.07.2019. Es gibt keine weiteren Hinweise und Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
		<p><u>Naturschutz</u> Eingriff: Die Bewertung des Biotoptyps „Acker“ stimmt nicht mit der Beschreibung des Biotoptyps überein. Es ist daher ein Wert von 6 statt 4 ÖP anzunehmen. Der Biotoptyp „mehrjährige Sonderkultur“ ist in der Beschreibung der Biotoptypen mit 8 Punkten bewertet. In der Tabelle wird er fälschlich mit 4 Punkten ausgewiesen. Durch diese Fehler beträgt die Überkompensation des Schutzgutes Biotope nur 128.351 Punkte. Bei der Verrechnung mit dem Defizit des Schutzgutes Boden verbleibt so insgesamt ein Defizit von 31.912 Punkten.</p>	<p>Kenntnisnahme Die Bilanzierung im Umweltbericht wurde entsprechend angepasst.</p>
		<p><u>Artenschutz:</u> Die Untersuchungen zur Beurteilung des Artenspektrums sind größtenteils ausreichend. Allerdings ist der Bereich des Erdausblagers nicht ausreichend untersucht worden, bevor hier Fakten geschaffen wurden. Hier ist eine nachträgliche Einschätzung vorzunehmen und darzustellen, welche Auswirkungen die vorgezogene Baumaßnahme auf die Artengruppen hatte.</p>	<p>Kenntnisnahme Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen wurde das Büro IFÖ Wolfgang Röske, Bad Krozingen beauftragt. Am 14.04.2020 wurde das Untersuchungsgebiet in Augenschein genommen und vorhandene Biotopstrukturen, Steinhaufen und Haufen mit Grünschnitt, Sandhaufen u.ä. auf das Vorkommen von Eidechsen untersucht. Da das Vorkommen von Eidechsen nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde ein Reptilienschutzzaun errichtet. Hierbei wurde die Lagerfläche auf allen Seiten vollständig umschlossen.</p>
		<p><u>Amphibien:</u> Es ist nachzuführen, an welcher Stelle und wann genau der Amphibienzaun während der vorgezogenen Arbeiten errichtet wurde.</p> <p><u>Reptilien:</u> Der Reptilienzaun an der Westgrenze ist nach Norden hin zu verlängern. Aufstellung und Überwachung sollten durch eine ökologische Baubegleitung begleitet werden.</p> <p><u>Vögel:</u> Es ist zu klären, wer für die Kontrolle und Reinigung der Nistkästen verantwortlich ist.</p>	<p>Der Zaun wurde in der 17 KW 2020 errichtet. Die Lagerfläche wurde auf allen Seiten vollständig umschlossen.</p> <p>Kenntnisnahme. Weitergabe an die Bauherrschaft in Abstimmung mit der Stadtplanungs- und Umweltabteilung.</p> <p>Kenntnisnahme. Weitergabe an die Bauherrschaft in Abstimmung mit der Stadtplanungs- und Umweltabteilung.</p>

		Fledermäuse: Es ist zu klären, wer für die Kontrolle und Reinigung der Fledermauskästen verantwortlich ist. Die Montage hat vor Beginn der Arbeiten und unter der Aufsicht der ökologischen Baubegleitung zu erfolgen.	Kenntnisnahme. Weitergabe an die Bauherrschaft in Abstimmung mit der Stadtplanungs- und Umweltabteilung.
5	IG Velo, Rheinfelden, undatiert	Die IG – Velo hat die Beschlüsse des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und den bereits gemachten Ausführung nichts hinzuzufügen.	Kenntnisnahme
6	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 04.11.2020	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//19-05057 vom 03.07.2019 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme
7	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21 Baurecht, Raumordnung, Denkmalschutz 24.11.2020	Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Kenntnisnahme
8	Bürger 1 08.11.2020	1. Zu- und Abfahrt zum Gerätehaus für Feuerwehrleute Wir erheben Einspruch gegen die – nach unserer Meinung schon in der Ausschreibung falsch festgelegten – Zu- und Abfahrt für Feuerwehrleute zum Gerätehaus von der Römerstraße her. Wir fordern, dass diese Zu- und Abfahrt vom Kreisverkehr her erfolgt. Begründung: a) An der Nordseite des Grundstücks (Grenze zum Gartenbaubetrieb Goda) ist eine LKW-Zufahrtsstraße vom Kreisverkehr zum Erdaushub-Zwischenlager geplant. Diese Straße kann so gebaut werden, dass sie die Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz bei ihrer Ausfahrt nicht behindert, aber die Zufahrt für zum Einsatz einrückende Feuerwehrleute ermöglicht. b) Der Großteil der Feuerwehrleute aus Karsau und Nollingen wird ohnehin über den Kreisverkehr anrücken (nicht über die Römerstraße) und wäre so auch direkter und schneller am Gerätehaus.	In der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung e.V.) Vorschrift 205-008 heißt es: „1.1 An- und Abfahrtswege“ Grundsatz: <i>Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können.</i> <i>Auch unter Einsatzbedingungen sind Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen von Fahrzeugen zu vermeiden (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“).</i> Zu diesen An- und Abfahrtswegen gehören sowohl die ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge als auch die Fahrzeuge der anrückenden alarmierten Einsatzkräfte. Besondere Gefährdungen entstehen durch Fahrzeugbewegungen in der direkten Nähe des Feuerwehrhauses, wenn sich Verkehrswege kreuzen. Dies sind insbesondere Kreuzungen:

		<p>c) Eine erhöhte Lärmbelästigung durch einrückende Feuerwehrleute wird für uns Anlieger damit ausgeschlossen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • der ankommenden Einsatzkräfte untereinander, • der mit PKW oder Fahrrad anrückenden Einsatzkräfte und bereits ausrückenden Einsatzfahrzeugen, • der anrückenden Einsatzkräfte und der Fußwege der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte, • der ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge und den Fußwegen der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte, • der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte und den Fahrwegen anderer Verkehrsteilnehmer. <p>Unerwartete „Begegnungen“ sind insbesondere durch geeignete bauliche/gestalterische Maßnahmen vermeidbar. Sie sollen so wirken, dass sich die Feuerwehrangehörigen zwangsläufig sicher verhalten. Bereits bei der Planung von Feuerwehrhäusern müssen die Voraussetzungen für gefahrlose Betriebs- und Einsatzabläufe in und um Feuerwehrhäuser geschaffen werden. Auch die Lage des Feuerwehrhauses sowie die Größe und Beschaffenheit der Außenanlagen beeinflussen die Sicherheit entscheidend.“</p> <p>Die Kameraden aus Rheinfeldern kommen über die Müßmattstraße und die Kameraden aus Nollingen über die Römerstraße zum Gerätehaus angefahren und machen zusammen $\frac{3}{4}$ des Personals im Gerätehaus aus. Die Kameraden aus Karsau und Warmbach fahren über den Kreisverkehr ein. Im Einsatzfall muss mit einer unerwarteten Begegnung auf dem Parkplatz gerechnet werden, da die Kameraden von Norden her auf den Parkplatz anfahren würden. Dies ist im Alarmfall unbedingt zu vermeiden.</p> <p>Laut Lärmgutachter bewirken die prognostizierten Ein- und Ausfahrten der Feuerwehrleute über die Römerstraße nur eine Erhöhung um 1 dB(A), was keine starke Belastung darstellt.</p>
--	--	---	---

			<p>Aufgrund der Bedenken, die im Rahmen der Offenlage aus Kreisen der Anwohnerschaft kamen wurden zusätzliche Lärm-schutzmaßnahmen im Bereich des Betriebsablaufs der Feuer-wehr getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zufahrt von der Römerstraße nur im Alarmierungsfall für Feuerwehrleute, Abfahrt der Kameraden nach dem Einsatz über den Kreisverkehr • An- und Abfahrt der Kameraden bei Übungen über den Kreisverkehr • Verlegung des Treffpunktes und der Raucherecke an die nördliche Gebäudeecke • zeitliche Begrenzung des aktiven Übungsbetriebes auf max. 21:00 Uhr • Einschränkung fahrtechnischer Vorgänge • Einschränkung der Betriebszeiten am Übungsturm auf 21 Uhr. <p>Insgesamt werden die Anforderungen der TA Lärm erfüllt und die Umsetzung der vorliegenden Planung ist lt. Lärmgutachten möglich. Lärmkonflikte sind seitens des Lärmgutachtens nicht zu erwarten.</p>
		<p>2. Erdaushub-Zwischenlager</p> <p>Zum Erdaushub-Zwischenlager erheben wir folgende Einwände:</p> <p>a) Es ist aus gesundheitlichen Gründen für uns Anlieger nicht hinnehmbar, dass die Stadt Rheinfelden nur knapp 200 m entfernt von der Wohnbebauung ein Zwischenlager auch für dioxin-belastetes Material plant, das – wie aus den planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, Seite 7 hervorgeht – eine „hohe Dioxinbelastung“ aufweisen kann.</p> <p>Wir fordern, für die Zwischenlagerung von dioxinbelastetem Material ein neues Areal zu finden und das Erdaushub-Zwischenlager nur für unbelastetes Material zu nutzen. Das Argument, dass es auf „der Rheinfelder Gemarkung [...] bislang keine geeigneten Lagerplätze“ gibt, lassen wir nicht gelten. Das ist aus unserer</p>	<p>Im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes war auf einer Fläche von ca. 6.000 m² angedacht ein Erdaushubzwischenlager für anfallenden Erdaushub bzw. Asphalt aus (städtischen) Baumaßnahmen, zur Beprobung auf Dioxine o.ä. zur Einstufung des Materials zu errichten.</p> <p>Im Rahmen der Offenlage kamen große Bedenken zu diesem Zwischenlager, vor allem aus Kreisen der Anwohnerschaft. Ebenfalls hat das Landratsamt Lörrach Bedenken wegen der Zwischenlagerung dioxinhaltiger Böden und dem im Staubgutachten angesetzten Mittelwert von 7,6 ng/kg Boden geäußert. Ein Gehalt von 7,6 ng/kg Boden im Mittel wird als zu gering angesehen, da Böden aus Rheinfelden regelmäßig höhere Gehalte an Dioxinen aufweisen. Um einen höheren Grenzwert für Dioxine im Bodenaushub festlegen zu können, ist die Bestimmung der Vorbelastung an Dioxinen (z.B. über eine Depositionsmessung) erforderlich. Daten zur Vorbelastung liegen</p>

		<p>Sicht lediglich eine Behauptung, für die Beweise nicht vorgelegt sind.</p> <p>b) Wir wehren uns im Hinblick auf die „verkehrliche Erschließung“ gegen den im Bebauungsplan vorgesehenen Satz: „Über die Römerstraße kann eine weitere Zufahrt ins Planungsgebiet erfolgen.“ Dies ist ersatzlos zu streichen. Die Zufahrt muss ausschließlich über die geplante LKW-Zufahrtsstraße vom Kreisverkehr her erfolgen.</p> <p>Abschließend ist zu bemängeln, dass im Bebauungsplan zwar darauf hingewiesen wird, dass die Lagerung von „gefährlichem Abfall“ nur für eine „zeitweilige Lagerung“ gilt und „die Dauer von einem Jahr nicht überschritten werden darf“, aber es wird nicht genau gesagt, wie und von wem diese Einschränkung kontrolliert werden soll. Den Hinweis, dass die Lagerdauer „durch ein stringentes Lagermanagementsystem sicherzustellen [...] und vom Betreiber zu dokumentieren“ ist, halten wir für zu vage und zu wenig aussagekräftig.</p>	<p>allerdings weder der Stadt Rheinfelden (Baden) noch dem Landratsamt Lörrach vor und sind in einem zeitaufwändigen Verfahren zu ermitteln.</p> <p>Daher wird die Planung eines Erdaushubzwischenlagers, wenn dann in einem separaten Verfahren fortgeführt. Der Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ wird um die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Erdaushubzwischenlagers“ verkleinert.</p> <p>Somit sind Anregungen zum Erdaushubzwischenlager nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“.</p>
9	Bürger 2 22.11.2020	<p>Grundsätzlich begrüßen wir die Umsetzung der Feuerwehrkonzeption die schon thematisiert wurde, als ich noch selbst Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden war. Es ist ein wichtiges Zeichen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, dass ihre tägliche Arbeit wertgeschätzt wird und ihnen die Grundlage für eine gute Feuerwehrarbeit gegeben wird. Als direkte Anwohner haben wir jedoch einige Bedenken wie die Bebauung umgesetzt werden soll. Die Inkludierung eines Zwischenlagers für dioxinbelastete Erde in dem Bebauungsplan finden wir sehr unglücklich, da wir der Meinung sind für eine Koexistenz zwischen Feuerwehrgerätehaus und direkten Anliegern sicherlich Lösungen zu finden, sofern wir Anwohner ernst genommen werden. Das Zwischenlager darf aus unserer Sicht und vorab aller Einwendungen auf keinen Fall umgesetzt werden. Nun gibt es kaum eine Möglichkeit zu sagen, das Eine JA, das Andere NEIN. Deshalb haben wir unsere Bedenken zweigeteilt.</p> <p><u>Zum Bebauungsplan Teil Feuerwehrgerätehaus:</u> Das Wohngebiet südlich der Römerstrasse und östlich der Müssmattstrasse ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Somit müssen aus unserer Sicht auch für das Areal der zukünftigen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
		<p><u>Zum Bebauungsplan Teil Feuerwehrgerätehaus:</u> Das Wohngebiet südlich der Römerstrasse und östlich der Müssmattstrasse ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Somit müssen aus unserer Sicht auch für das Areal der zukünftigen</p>	<p>Zur Beurteilung der künftigen Lärmsituation der Feuerwehr, die an die bestehende Wohnbebauung heranrückt wurden im Lärmgutachten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm heran-</p>

	<p>Feuerwehr Lärmschutzvorschriften für allgemeine Wohngebiete angewendet werden. Unsere Befürchtung ist, dass das neu zu erstellende zentrale Gerätehaus erheblichen Mehrlärm verursacht, der unsere Erholung empfindlich stört. Im Bebauungsplan ist ersichtlich, dass nahezu alle lärmintensiven Tätigkeiten des Feuerwehrprobenbetriebs in der Nähe der Wohnbebauung stattfinden sollen. So ist der Übungsturm direkt an der Römerstrasse geplant und in unmittelbarer Nähe dazu die Ansaugstelle an der weitere lärmintensive Tätigkeiten (Pumpenbetrieb von Feuerwehrfahrzeugen und Tragkraftspritzen) durchgeführt werden. Nach dem Studium der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan sind uns folgende Sachverhalte aufgefallen, die unserer Meinung nach nicht mit dem realen Feuerwehrbetrieb übereinstimmen und ebenfalls zu einer erheblichen Verschlechterung der Lärmentwicklung beitragen: Zitat: „Auf- und Abrüsten der Fahrzeuge bei Nacht, in der Regel bei geschlossenen Hallentoren“ – das bedeutet gleichzeitig, es wird Ausnahmen geben, die dann in den Nachtstunden viel zu laut sind. Es ist grundsätzlich davon ausgegangen worden, dass die Tageszeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr dauert. Dabei unterliegen die Ruhezeiten von besonders lauten Kleingeräten (zB: Motorsägen, Dieselstromerzeuger o.ä.) einer erweiterten Ruhezeit (07:00 – 17:00 Uhr). Hier ist unsere Befürchtung, dass dies im Probenbetrieb nicht eingehalten werden kann und unsere Erholung darunter stark leiden wird. Das Klirren von fallengelassenen Schlauchkupplungen im Probenbetrieb sowie das laute Rufen von Befehlen und Rückmeldungen während der Proben wurde in der lärmtechnischen Untersuchung gar nicht berücksichtigt. Doch genau dies ist häufig zu erwarten. Auch die Laufzeiten der Feuerwehrfahrzeuge während der Proben sind unserer Meinung nach nicht real abgebildet. So werden die Fahrzeuge nicht im Standgas betrieben, sondern häufig mit höherer Drehzahl (Drehleiterfahrzeug, Pumpenbetrieb) und meist auch länger als 30 Minuten, da die Proben in der Regel länger andauern. Weiterhin ist die Kommunikation im Hofbereich zwischen 22:00 und 06:00 Uhr gemäß schalltechnischer Untersuchung nicht möglich und muss per Dienstanweisung verboten werden. Auch</p>	<p>gezogen, da es sich bei der Feuerwehr um Gewerbelärm handelt. Für die nächstgelegene schutzbedürftige Bebauung wurden die Richtwerte für allgemeine Wohngebiete von tags 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) herangezogen. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen den Tagrichtwert um nicht mehr als 30 dB(A) und den Nachtrichtwert um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Die Beurteilung der Lärmemissionen und –immissionen erfolgt ausschließlich nach TA Lärm. Die TA Lärm kennt keine Ruhezeiten. Der relevante Zeitraum wird von 06:00 bis 22:00 Uhr betrachtet. Im Gutachten berücksichtigt wurden Geräuschspitzen von 90 dB im Kommunikations- und 108 dB im Rangierbereich. Lautes Rufen und weitere technische Geräusche sind daher berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurden Rangiergeräusche über 5 Minuten und zusätzlich Leerlaufgeräusche mit erhöhter Drehzahl über 30 Minuten, sowie der Übungsbetrieb von max. 2 Stunden pro Tag. Dies stützt sich auf Angaben der Feuerwehr im Vorfeld der Planung. Rüsttätigkeiten im Freien wurden im Gutachten nicht berücksichtigt.</p> <p>Die TA Lärm gestattet Ausnahmen für seltene Ereignisse, für die Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an bis zu 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres zugelassen werden. Das kann Übungseinheiten oder lautere Rangiervorgänge bzw. Rüsttätigkeiten im Freien betreffen. Diese seltenen Ereignisse können ausgeschöpft werden, darüber hinaus muss seitens der Feuerwehr eingeschritten werden.</p> <p>Auf jeden Fall ist die Umsetzung der vorgegebenen Schallschutzmaßnahmen laut Lärmgutachten sicherzustellen.</p> <p>Insgesamt werden die Anforderungen der TA Lärm erfüllt und die Umsetzung der vorliegenden Planung ist lt. Lärmgutachten möglich. Lärmkonflikte sind seitens des Lärmgutachtens nicht zu erwarten.</p>
--	---	--

		<p>dies ist kaum einzuhalten und wird unsere Nachtruhe empfindlich stören. So bleibt der letzte Punkt, die südliche Einfahrt zum Parkplatz. In der schalltechnischen Untersuchung werden 60 PKW pro Probe zu Grunde gelegt. Diese fahren an und fahren auch wieder ab. Besonders das Abfahren zu späterer Stunde befürchten wir als erhebliche Lärmbelastung, da die PKW genau auf Höhe unseres Schlafzimmerfensters anfahren und beschleunigen. Hinzu kommen noch etliche laute Zweiräder durch Angehörige der Jugendfeuerwehr die ebenfalls diese Ein-/Ausfahrt nutzen und somit zur Lärmentwicklung beitragen. Wir gehen davon aus, dass mit den vier zusammengezogenen Feuerwehrabteilungen, den Jugendfeuerwehren und den zusätzlichen Übungen des Katastrophenschutzes des Kreises Lörrach sowie weiteren Lehrgängen von Montag bis Samstag mit Lärm durch Probenbetrieb in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden und am Samstag ganztags zu rechnen ist. Zusätzlich kommen noch diverse Rüsttätigkeiten von allen restlichen Rheinfelder Feuerwehrabteilungen hinzu, die in keiner Betrachtung eingeschlossen sind und häufig nach jeder örtlichen Probe stattfinden.</p>	<p>Aufgrund der Bedenken, die im Rahmen der Offenlage aus Kreisen der Anwohnerschaft kamen wurden zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Betriebsablaufs der Feuerwehr getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zufahrt von der Römerstraße nur im Alarmierungsfall für Feuerwehrleute, Abfahrt der Kameraden nach dem Einsatz über den Kreisverkehr • An- und Abfahrt der Kameraden bei Übungen über den Kreisverkehr • Verlegung des Treffpunktes und der Raucherecke an die nördliche Gebäudeecke • zeitliche Begrenzung des aktiven Übungsbetriebes auf max. 21:00 Uhr • Einschränkung fahrtechnischer Vorgänge • Einschränkung der Betriebszeiten am Übungsturm auf 21 Uhr.
		<p>Beim Thema Lärm wurde auch noch nichts über geplante zukünftige Festivitäten angemerkt. Bisher hat jede Abteilung mindestens ein Fest der aktiven Abteilung und ein Fest der Jugendabteilung zur Erwirtschaftung von etwas Geld für die Kameradschaftskasse durchgeführt. Wie viele solcher Veranstaltungen werden zukünftig zugelassen?</p>	<p>Festivitäten der Feuerwehr fallen unter seltene Ereignisse, wie oben beschrieben und werden auf die 10 möglichen seltenen Ereignisse im Jahr angerechnet oder es sind an anderen Orten geeignete Räumlichkeiten zu finden. Die Anregung wird an die Feuerwehr weitergegeben.</p>
		<p>Zusätzlich stellt sich die Frage, warum Regeln des Bayrischen Landesamtes für Umwelt im schalltechnischen Gutachten zu Grunde gelegt werden!</p>	<p>Das Gutachten wurde nach den Vorgaben der TA Lärm erstellt, nicht auf Grundlage der Regelungen des bayrischen Landesamtes für Umwelt. Für die Emissionsansätze wurde geeignete Fachliteratur verwendet, die in der Regel für schalltechnische Untersuchungen herangezogen werden. Dazu können auch Ansätze aus anderen Bundesländern gehören.</p>
		<p>Die letzte und wichtigste Befürchtung: Im Einsatzfall rasen bis zu 30 PKW via Römerstrasse zum Geräterhaus. Jeder Feuerwehrangehörige möchte sein Bestes geben</p>	<p>Generell können Unfälle in der Römerstraße nicht ausgeschlossen werden, allerdings wäre ein Unfall im Kreisverkehrsplatz für die ausrückende Feuerwehr ein größeres Problem.</p>

		<p>und Leben retten. Deshalb fahren sie häufig mit erhöhter Geschwindigkeit zum Gerätehaus. Unsere Befürchtung ist, dass dabei früher oder später ein schwerer Unfall in der Römerstraße passiert, denn unsere Grundstücksausfahrt ist schon bei normalen Verkehrsaufkommen nicht unkritisch, da wir bereits heutzutage stark beschleunigende Fahrzeuge welche in die Römerstrasse von der Müssmattstrasse her einbiegen, zu ertragen haben. Zudem ist dort ein Fahrradschutzstreifen der intensiv genutzt wird. Aber auch der Feldweg entlang des zukünftigen Feuerwehrareals wird von sehr vielen Hundeführern und anderen Bürgern genutzt, die genau in diesem Bereich die Fahrbahn überqueren. Zusätzlich ist festzustellen, dass mehr als die Hälfte der Feuerwehrangehörigen sowieso via Kreisel anfahren. Deshalb sollte die Einfahrt Römerstrasse zum Feuerwehrareal nicht umgesetzt werden.</p>	<p>Aus verkehrlicher Sicht ist der jetzige Standort ein sehr guter Standort durch den direkten Verbindungsast zum Kreisverkehrsplatz. Grundsätzlich ist wichtig, um die Zufahrt der Einsatzkräfte der Feuerwehr zu sichern, dass zusätzlich eine zweite Zuwegung über die Römerstraße berücksichtigt wird.</p> <p>In der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung e.V.) Vorschrift 205-008 heißt es dazu: „1.1 An- und Abfahrtswege“ Grundsatz: <i>Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können.</i> <i>Auch unter Einsatzbedingungen sind Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen von Fahrzeugen zu vermeiden (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“).</i></p> <p>Zu diesen An- und Abfahrtswegen gehören sowohl die ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge als auch die Fahrzeuge der anrückenden alarmierten Einsatzkräfte. Besondere Gefährdungen entstehen durch Fahrzeugbewegungen in der direkten Nähe des Feuerwehrhauses, wenn sich Verkehrswege kreuzen. Dies sind insbesondere Kreuzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der ankommenden Einsatzkräfte untereinander, • der mit PKW oder Fahrrad anrückenden Einsatzkräfte und bereits ausrückenden Einsatzfahrzeugen, • der anrückenden Einsatzkräfte und der Fußwege der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte, • der ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge und den Fußwegen der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte, • der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte und den Fahrwegen anderer Verkehrsteilnehmer. <p>Eine Einfahrt in das Gelände der Feuerwehr über die Römerstraße ist daher notwendig. Um die Verkehrsbelastung in der Römerstraße zu reduzieren sind folgende künftige verkehrliche Maßnahmen vorgesehen:</p>
--	--	--	---

			<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach Prüfung der Lärmwerte direkt an der Wohnbebauung - Römerstraße ab Kreuzung Müßmattstraße bis Kreuzung Elsässer Straße. • Der derzeit dort befindliche Radfahrerschutzstreifen muss auf die künftige Ein- und Ausfahrtsituation angepasst werden. Dies ist bereits geplant. • kontinuierliche Geschwindigkeitsmessungen in der Römerstraße • Die Zufahrt von der Römerstraße nur im Alarmierungsfall für Feuerwehrleute, Abfahrt der Kameraden nach dem Einsatz über den Kreisverkehr • An- und Abfahrt der Kameraden bei Übungen über den Kreisverkehr.
		<p><u>Zum Zwischenlager:</u> Die Befürchtung von uns als direkten Anliegern ist, dass dioxinbelasteter Staub zu uns getragen wird. Die Schutzkonzepte die umgesetzt werden sollen sind aus unserer Sicht unvollständig und spiegeln nicht die Realität wieder. Schon jetzt werden große Mengen an Staub aus dem Gebiet nördlich der Römerstrasse zu uns getragen. Das lässt sich an der Verschmutzung unseres Hauses an der Nordseite eindeutig erkennen. Zukünftig ist dieser Staub dann auch noch, mal mehr mal weniger, dioxinbelastet. Auch dem Lärmschutz ist erheblich zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Bereits heute wird eine große Fläche als Erdzwischenlager genutzt. Sobald der Bagger auf diesem Gelände in Betrieb ist, ist an konzentriertes Arbeiten im Home-Office kaum zu denken, da die verursachten Schwingungen von Dieselmotoren sehr tieffrequent sind und die Fensterscheiben (neu, dreifachverglast) zum Mitschwingen anregen. Auch eine Verschleppung des Staubs durch die LKW sowie durch querende Fahrzeuge (PKW zu den verbliebenen Kleingärten) ist bei trockenem Wetter kaum zu verhindern, denn so wie die Pläne es vorsehen, kann ein derartiger Umschlagplatz nicht gehalten werden. So werden Staub</p>	<p>Im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes war auf einer Fläche von ca. 6.000 m² angedacht ein Erdaushubzwischenlager für anfallenden Erdaushub bzw. Asphalt aus (städtischen) Baumaßnahmen, zur Beprobung auf Dioxine o.ä. zur Einstufung des Materials zu errichten.</p> <p>Im Rahmen der Offenlage kamen große Bedenken zu diesem Zwischenlager, vor allem aus Kreisen der Anwohnerschaft. Ebenfalls hat das Landratsamt Lörrach Bedenken wegen der Zwischenlagerung dioxinhaltiger Böden und dem im Staubgutachten angesetzten Mittelwert von 7,6 ng/kg Boden geäußert. Ein Gehalt von 7,6 ng/kg Boden im Mittel wird als zu gering angesehen, da Böden aus Rheinfelden regelmäßig höhere Gehalte an Dioxinen aufweisen. Um einen höheren Grenzwert für Dioxine im Bodenaushub festlegen zu können, ist die Bestimmung der Vorbelastung an Dioxinen (z.B. über eine Depositionsmessung) erforderlich. Daten zur Vorbelastung liegen allerdings weder der Stadt Rheinfelden (Baden) noch dem Landratsamt Lörrach vor und sind in einem zeitaufwändigen Verfahren zu ermitteln.</p> <p>Daher wird die Planung eines Erdaushubzwischenlagers, wenn dann in einem separaten Verfahren fortgeführt.</p>

		<p>und Abtragungen auf die Straße außerhalb des Zwischenlagers verschleppt und dort durch LKW und PKW verteilt. Pro Jahr sollen 26'500 to Erdaushub zwischengelagert werden. Das ergibt eine zusätzliche Belastung des Kreisels und der Römerstrasse, da die Strasse bis zur Römerstrasse neu als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen wird, von durchschnittlich 30 zusätzlichen LKW's pro Tag. Dies alles ist direkt neben einer Siedlung und in einem Naherholungsgebiet geplant, wo täglich viele Fußgänger und Fahrradfahrer unterwegs sind.</p>	<p>Der Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ wird um die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Erdaushubzwischenlagers“ verkleinert. Somit sind Anregungen zum Erdaushubzwischenlager nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“.</p>
		<p>Weiterhin ist im Umweltbericht im Kapitel 4.1 Umweltentwicklung ohne das Vorhaben, festgehalten: Zitat: Die Ackerflächen liegen allerdings schon längere Zeit brach, was an der Vegetationszusammensetzung auf diesen Flächen zu erkennen ist (starke Ausbreitung von Unkräutern und Ruderalarten). Vermutlich würden die Ackerflächen somit auch in Zukunft keiner intensiven Nutzung bzw. Bewirtschaftung unterliegen und immer weiter verbrachen. Diese Feststellung ist unwahr! Die Ackerflächen wurden bis zum Herbst 2019 intensiv durch Landwirtschaft genutzt. So wurde jährlich im Wechsel Mais und Korn angebaut. Erst, seit die Stadtverwaltung eine landwirtschaftliche Nutzung verhindert, liegt die Fläche brach.</p>	<p>Die Ackerflächen wurden bis zur Kündigung der Pachtverträge zum 1. Oktober 2019 landwirtschaftlich bewirtschaftet. Nach Aufgabe lagen die Flächen bis heute brach und es konnte sich eine Ruderalvegetation mit den typischen nitrophilen Ackerwildkräutern einstellen. Aufgrund des jahrzehntelangen Nährstoffeintrags, bspw. durch Stickstoff, konnten sich diese Arten sehr schnell ausbreiten, was bei der Kartierung auf eine längere Brachzeit schließen ließ. Allerdings haben sich noch keine Pioniergehölze etabliert (Weide, Pappel, Birke). Da die Ackerflächen nur aufgrund der künftigen geplanten Nutzung aufgekauft wurden, wäre die landwirtschaftliche Nutzung bei Nichtrealisierung beibehalten worden.</p>
		<p>Zum Abschluss möchten wir noch folgende Dinge anmerken: Für uns als Anwohner ist zusätzlicher Verkehr in der Römerstrasse weder durch die Feuerwehr noch durch das Zwischenlager akzeptabel, weshalb es keine Zufahrt zur Römerstrasse geben darf! Alternativ könnte hier auch eine Einfahrt direkt von der Müssmattstrasse her erfolgen, wenn die Übungsmöglichkeiten zur Nordseite des Grundstücks verschoben werden, was aus lärmtechnischer Sicht sowieso vorteilhaft wäre. Das Zwischenlager in einem Naherholungsgebiet und in Siedlungsnähe ist nicht akzeptabel! Aus unserer Sicht wurden weder für das geplante Feuerwehrgerätehaus noch für das Zwischenlager nachvollziehbare Alternativen geprüft!</p>	<p>Der Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ wird um die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Erdaushubzwischenlagers“ verkleinert. Somit sind Anregungen zum Erdaushubzwischenlager nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“. Grundsätzlich ist wichtig, um die Zufahrt der Einsatzkräfte der Feuerwehr zu sichern, dass zusätzlich eine zweite Zuwegung über die Römerstraße berücksichtigt wird. In der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung e.V.) Vorschrift 205-008 heißt es dazu: „1.1 An- und Abfahrtswege“ Grundsatz:</p>

		<p><i>Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können.</i></p> <p><i>Auch unter Einsatzbedingungen sind Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen von Fahrzeugen zu vermeiden (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“).</i></p> <p>Zu diesen An- und Abfahrtswegen gehören sowohl die ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge als auch die Fahrzeuge der anrückenden alarmierten Einsatzkräfte. Besondere Gefährdungen entstehen durch Fahrzeugbewegungen in der direkten Nähe des Feuerwehrhauses, wenn sich Verkehrswege kreuzen. Dies sind insbesondere Kreuzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der ankommenden Einsatzkräfte untereinander, • der mit PKW oder Fahrrad anrückenden Einsatzkräfte und bereits ausrückenden Einsatzfahrzeuge, • der anrückenden Einsatzkräfte und der Fußwege der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte, • der ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge und den Fußwegen der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte, • der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte und den Fahrwegen anderer Verkehrsteilnehmer. <p><u>Eine Einfahrt in das Gelände der Feuerwehr über die Römerstraße ist daher notwendig.</u></p> <p>Eine weitere Zufahrt im Bereich der Müßmattstraße würde aufgrund des daraus resultierenden geringen Abstandes zum Kreisverkehrsplatz bzw. zur Kreuzung Römerstraße eher zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit führen.</p>	<p><i>Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können.</i></p> <p><i>Auch unter Einsatzbedingungen sind Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen von Fahrzeugen zu vermeiden (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“).</i></p> <p>Zu diesen An- und Abfahrtswegen gehören sowohl die ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge als auch die Fahrzeuge der anrückenden alarmierten Einsatzkräfte. Besondere Gefährdungen entstehen durch Fahrzeugbewegungen in der direkten Nähe des Feuerwehrhauses, wenn sich Verkehrswege kreuzen. Dies sind insbesondere Kreuzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der ankommenden Einsatzkräfte untereinander, • der mit PKW oder Fahrrad anrückenden Einsatzkräfte und bereits ausrückenden Einsatzfahrzeuge, • der anrückenden Einsatzkräfte und der Fußwege der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte, • der ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge und den Fußwegen der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte, • der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte und den Fahrwegen anderer Verkehrsteilnehmer. <p><u>Eine Einfahrt in das Gelände der Feuerwehr über die Römerstraße ist daher notwendig.</u></p> <p>Eine weitere Zufahrt im Bereich der Müßmattstraße würde aufgrund des daraus resultierenden geringen Abstandes zum Kreisverkehrsplatz bzw. zur Kreuzung Römerstraße eher zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit führen.</p>
		<p><u>Als Denkanstoß:</u> Zwischenlager in den Schleith-Steinbruch am Kalkofen, Zufahrt geregelt; hohe Naturwände; schon jetzt betriebswirtschaftliche Nutzung; LKW-Infrastruktur vorhanden; keine Störung von Privatpersonen.</p>	<p>Kenntnisnahme Die Standortfindung für ein Erdaushubzwischenlager wird in einem neuen Verfahren aufgegriffen und ist nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“.</p>
		<p>Domizil Feuerwehr: ehemaliges OZ-Gebäude; Große Hallen und Büroflächen bereits vorhanden, muss nur umgebaut werden; liegt</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

		<p>im Industriegebiet; liegt in Nachbarschaft zum THW; Parkplätze vorhanden; eventuell Einsparungen von einigen Millionen Euro möglich! Auch in solchen Angelegenheiten sollte man flexibel im Denken bleiben und auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren!</p> <p><u>Offene Frage:</u> Als normaldenkenden Bürgern stellt sich uns die Frage, ob die Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Bauvorhabens „Feuerwehrgerätehaus“ die Reihenfolge der Eingaben richtig plant. So wird im Moment zuerst der Bauantrag offengelegt, anschließend kommt die Offenlegung des Bebauungsplans und erst zum Schluss kommt die Änderung des Flächennutzungsplans. Für uns müssten diese Anträge eigentlich in der genau anderen Reihenfolge erfolgen! Zuerst kümmere ich mich um die Umnutzung der Fläche, danach erlasse ich einen Bebauungsplan und zum Schluss kommt der Bauantrag. Für uns drängt sich der Eindruck auf, dass man mit aller Macht etwas durchdrücken möchte und sowohl Stadtrat wie auch Bürger vor vollendete Tatsachen stellen möchte, ohne dass es einen Weg zurück gibt, weil schon wieder viel zu viel Geld eingesetzt wurde.</p>	<p>Bei dem vorgeschlagenen Standort lassen sich die vorgeschriebenen Ein- und Ausrückzeiten der Feuerwehr nicht einhalten, was somit ein „k.o-Kriterium“ für diesen Standort darstellt.</p> <p>Bei erforderlichen Flächennutzungsplanteiländerungen wird in der Regel das so genannte Parallelverfahren angewendet. Die Bebauungsplanaufstellung und die FNP-Änderung erfolgen dabei parallel, was durch § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch gesetzlich ermöglicht wird. Während eines Verfahrens zur Bebauungsplanaufstellung können nach § 33 Baugesetzbuch Vorhaben genehmigt werden, wenn die dort genannten Voraussetzungen erfüllt werden, d.h. wenn anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht.</p> <p>Grundsätzlich können Bauanträge unabhängig von der Rechtskraft von Bebauungsplänen gestellt werden, was dann Nachbaranhörungen nach § 55 Landesbauordnung auslöst. Diese Nachbaranhörungen sind unabhängig von einem Bauleitplanverfahren, wozu FNP- und Bebauungsplanverfahren zählen.</p>
10	<p>Siedlergemeinschaft Rheinfeldern</p> <p>22.11.2020</p>	<p>Der Verband Wohneigentum e. V. ist bundesweit der größte Verband für selbstnutzende Wohneigentümer. Seit rund 100 Jahren gibt es Siedlergemeinschaften, Siedlungen wie die in Rheinfeldern waren die Keimzellen für den Zusammenschluss auf Bundesebene, dem heute rund 340.000 Mitgliederfamilien angehören. Die Siedlergemeinschaft Rheinfeldern ist mit 330 Mitgliederfamilien der größte Ortsverein im Kreisverband Lörrach, die meisten davon leben auch heute noch in der Siedlung Rheinfeldern, die in Richtung Norden an die Römerstraße angrenzt. Daher haben wir ein berechtigtes Interesse daran, wie sich die Bebauung „auf der anderen Straßenseite“ der Römerstraße entwickelt – zum einen durch den Bau des neuen zentralen Feuerwehrhauses, insbesondere aber auch durch den neuen Aspekt „Zwischenlager Erdaushub“.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

	<p>1. Feuerwehrhaus Grundsätzlich begrüßen wir den Beschluss, für die Stadt Rheinfelden ein zentrales Feuerwehrhaus zu bauen. Dies ist zeitgemäß, und eine gut organisierte Feuerwehr ist eine sehr sinnvolle Infrastrukturmaßnahme.</p> <p>Anordnung des Baukörpers und die Folgen Der vorgesehene Architektenwettbewerb wurde im November 2018 ausgelobt und brachte im Juli 2019 den Siegerentwurf hervor. Hierzu möchten wir kritisch anmerken, dass es in der Ausschreibung keine Vorgabe für die Anordnung auf dem Grundstück gab („Vorgaben in Bezug auf den Städtebau, die Stellung und Kubatur des Gebäudes gibt es nicht.“, Seite 22 der Ausschreibung), was schlussendlich jedoch für die Lärmbelastung durch Straßenverkehr und den Betrieb relevant ist – und somit auch für die Wohnqualität in der Nachbarschaft. Im ersten Schallgutachten vom 22. März 2017 wurde die gesamte Wohnbebauung entlang der Römerstraße (Allgemeines Wohngebiet) als 2 mögliche Konfliktbereiche eingestuft und die Empfehlung ausgesprochen, die Gebäudestellung und die Gebäudeform so zu optimieren, dass maßgebliche Schallquellen nördlich des Gebäudes angesiedelt werden – somit ein Riegelbau parallel zur Römerstraße, der direkt an diese angrenzt. Für die Schallabstrahlung Richtung Westen (DRK, Wohnbebauung, potentielles Neubaugebiet Cranachstraße) wird ebenfalls eine Optimierung der Gebäudeanordnung empfohlen, dazu sogar zusätzlich ein aktiver Schallschutz durch Schallschutzwände/-wälle im Westen der Anlagen. Dort befindet sich mit dem Übungsturm jetzt paradoxerweise sogar ein intensiver „Hotspot“ für die Entstehung von Lärm, der ungebremst abstrahlen kann. Durch die Wahl des Siegerentwurfes wird eine möglichst sinnvolle Verkehrsführung außerdem der „Schönheit“ des Entwurfs untergeordnet, da nun die Lage des Baukörpers die Verkehrsanbindung und die Lärmbelastung für die umliegende Nachbarschaft vorgibt – und nicht umgekehrt. Ob diese Entscheidung</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Das Ergebnis des Planungs- und Realisierungswettbewerb „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“ vom Sommer 2019 wurde vom Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) beschlossen, der Bebauungsplan setzt somit dieses Ergebnis um. Die Ausschreibung, die als Grundlage des Wettbewerbs diente und an die beteiligten Büros verteilt wurde, wurde im Vorfeld ebenfalls vom Gemeinderat gutgeheißen und beschlossen. Der zweite Platz des Wettbewerbs sah ein Gebäude parallel zur Römerstraße vor, trotzdem hat sich die Jury in einem einstimmigen Votum für die nun vorliegende Variante von Dasch und Zürn ausgesprochen. Dies auch weil das neue Feuerwehrhaus, das mit einem konzentrierten Baukörper ein Erkennungszeichen am Städteingang setzt, sich gleichzeitig zur südlichen Wohnbebauung hin einfügt. Die funktionalen (technischen) Anforderungen, vor allem im internen Betriebsablauf werden überaus gut erfüllt. Zum Bebauungsplan wurde ein Lärmgutachten erstellt. Zur Beurteilung der künftigen Lärmsituation der Feuerwehr, die an die bestehende Wohnbebauung heranrückt wurden im Lärmgutachten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm herangezogen, da es sich bei der Feuerwehr um Gewerbelärm handelt. Für die nächstgelegene schutzbedürftige Bebauung wurden die Richtwerte für allgemeine Wohngebiete von tags 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) herangezogen. Insgesamt werden die Anforderungen der TA Lärm erfüllt und die Umsetzung der vorliegenden Planung ist lt. Lärmgutachten möglich. Lärmkonflikte sind seitens des Lärmgutachtens nicht zu erwarten.</p>
--	---	--

		<p>im Falle einer zweckmäßigen Infrastrukturmaßnahme für öffentliche Belange zielführend ist, muss ebenfalls kritisch hinterfragt werden.</p> <p>Die Entwürfe, die mit den Plätzen 2 und 3 des Wettbewerbes be- dacht wurden, haben beide die Empfehlungen des 1. Schallgut- achtens berücksichtigt – oder sind aus fachkundiger Sicht selbst darauf gekommen. Diese Empfehlungen sind im aktuellen Schall- gutachten vom September 2020 natürlich nicht mehr enthalten – dieses kann ja kein Unheil mehr verhindern, sondern beschreibt nur noch die zu erwartenden Lärmquellen des Siegerentwurfs und des neu hinzugekommenen Erdaushublagers.</p>	
		<p>Lärm durch Betrieb und Verkehrsführung</p> <p>Als Lärmquellen werden die Einsätze und die Übungen der Feu- erwehrleute angegeben. Da Einsätze im Verhältnis selten sind und diese einen wertvollen Beitrag zum Schutz von Leben und Gut darstellen, stehen diese in keiner Weise in der Kritik. Auf- grund der unpassenden Anordnung des Baukörpers zum Umfeld muss jedoch auf die Belastungen durch den Trainingsbetrieb hin- gewiesen werden, die durch eine sensiblere Planung hätten ver- hindert oder zumindest verringert werden können.</p> <p>In dem neuen Feuerwehrhaus werden insgesamt 4 Abteilungen untergebracht, darüber hinaus soll das Gelände mit all seinen Vorzügen auch den anderen Abteilungen inklusive aller Jugend- feuerwehren zur Verfügung stehen.</p> <p>Es ist das Wesen der Freiwilligen Feuerwehr, dass die Mitglieder ihre Übungen in ihrer Freizeit nach Feierabend absolvieren. So- mit – und dies geht auch dem Schallgutachten 2020 für das kon- krete Bauvorhaben hervor – ist ein Zeitrahmen gesetzt, der ledig- lich die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr als Zeit für Übungen aus- nimmt.</p> <p>Das Schallgutachten nennt als Lärmquellen hier konkret den An- und Abfahrtsverkehr der Teilnehmer, der durch den ungünstig positionierten Baukörper von der Römerstraße her erfolgen wird. Hinzu kommen Geräusche durch schwere Fahrzeuge (Rangier- geräusche und „Leerlaufgeräusche Lkw über 30 Minuten zw- ischen 20.00 und 22.00 Uhr“), Geräusche von Kleingeräten wie</p>	<p>Zur Beurteilung der künftigen Lärmsituation der Feuerwehr, die an die bestehende Wohnbebauung heranrückt wurden im Lärmgutachten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm heran- gezogen, da es sich bei der Feuerwehr um Gewerbelärm han- delt. Für die nächstgelegene schutzbedürftige Bebauung wur- den die Richtwerte für allgemeine Wohngebiete von tags 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) herangezogen. Einzelne kurzzei- tige Geräuschspitzen sollen den Tagrichtwert um nicht mehr als 30 dB(A) und den Nachtrichtwert um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.</p> <p>Die Beurteilung der Lärmemissionen und –immissionen er- folgt ausschließlich nach TA Lärm. Die TA Lärm kennt keine Ruhezeiten. Der relevante Zeitraum wird von 06:00 bis 22:00 Uhr betrachtet.</p> <p>Im Gutachten berücksichtigt wurden Geräuschspitzen von 90 dB im Kommunikations- und 108 dB im Rangierbe- reich. Lautes Rufen und weitere technische Geräusche sind daher berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurden Ran- giergeräusche über 5 Minuten und zusätzlich Leerlaufgeräu- sche mit erhöhter Drehzahl über 30 Minuten, sowie der Übungsbetrieb von max. 2 Stunden pro Tag. Dies stützt sich auf Angaben der Feuerwehr im Vorfeld der Planung.</p> <p>Rüsttätigkeiten im Freien wurden im Gutachten nicht berück- sichtigt.</p>

		<p>Kettensägen, Dieselstromerzeugern u. ä. und Kommunikationsgeräusche von vielen Teilnehmern. Würde der Baukörper parallel zur Römerstraße verlaufen, würde der Bau all diese Lärmquellen gegenüber der Wohnbebauung Römerstraße puffern. Für die Geräusche, die durch technische Geräte am und auf dem Gebäude verursacht werden (Abluft, Klimaanlage, Wärmepumpe usw.), wird im Gutachten sogar eine Dauerberieselung rund um die Uhr angesetzt. Weiterhin wird erwähnt, dass selbst bei Beendigung der letzten Übungseinheit um Punkt 22.00 Uhr danach noch mit der Abfahrt der Teilnehmer zu rechnen ist. Aufgrund der großen Anzahl an Feuerwehrleuten, die hier geschult werden sollen, ist werktags mit einer schwerpunktmäßigen Auslastung insbesondere in den Abendstunden bis 22.00 Uhr zu rechnen, an Samstagen wahrscheinlich mit einem ganztägigen „Dauerlärmteppich“. Das sind die Zeiten, in denen sich die angrenzenden Bewohner mehrheitlich zuhause aufhalten, im Sommer auf Balkonen, Terrassen und im Garten.</p> <p>Fazit: Die Umsetzung des Siegerentwurfs im rechten Winkel zur Römerstraße ist eine maßgebliche Fehlentscheidung, aber wohl jetzt unvermeidbar. Wir fordern jedoch, dass Schadensbegrenzung betrieben wird – z. B. durch zusätzliche Lärmschutzwände/-wälle passend zu diesem Entwurf.</p>	<p>Die TA Lärm gestattet Ausnahmen für seltene Ereignisse, für die Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an bis zu 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres zugelassen werden. Das kann Übungseinheiten oder lautere Rangiervorgänge bzw. Rüsttätigkeiten im Freien betreffen. Diese seltenen Ereignisse können ausgeschöpft werden, darüber hinaus muss seitens der Feuerwehr eingeschritten werden.</p> <p>Auf jeden Fall ist die Umsetzung der vorgegebenen Schallschutzmaßnahmen laut Lärmgutachten sicherzustellen.</p> <p>Insgesamt werden die Anforderungen der TA Lärm erfüllt und die Umsetzung der vorliegenden Planung ist lt. Lärmgutachten möglich. Lärmkonflikte sind seitens des Lärmgutachtens nicht zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der Bedenken, die im Rahmen der Offenlage aus Kreisen der Anwohnerschaft kamen, wurden zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Betriebsablaufs der Feuerwehr getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zufahrt von der Römerstraße nur im Alarmierungsfall für Feuerwehrleute, Abfahrt der Kameraden nach dem Einsatz über den Kreisverkehr • An- und Abfahrt der Kameraden bei Übungen über den Kreisverkehr • Verlegung des Treffpunktes und der Raucherecke an die nördliche Gebäudeecke • zeitliche Begrenzung des aktiven Übungsbetriebes auf max. 21:00 Uhr • Einschränkung fahrtechnischer Vorgänge • Einschränkung der Betriebszeiten am Übungsturm auf 21 Uhr.
		<p>2. Erdaushublager</p> <p>Grundsätzliche Einrichtung Für die Notwendigkeit, ein Erdaushublager auf diesem Gelände einzurichten erwarten wir eine fundierte Begründung. Die bloße</p>	<p>Im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes war auf einer Fläche von ca. 6.000 m² angedacht ein Erdaushubzwischenlager für anfallenden Erdaushub bzw. Asphalt aus (städtischen) Baumaßnahmen, zur Beprobung auf Dioxine o.ä. zur Einstufung des Materials zu errichten.</p>

	<p>Aussage, dass es bisher so etwas auf dem Gebiet der Stadt Rheinfelden noch nicht gibt, ist keine Erklärung für die Festlegung an diesem Standort.</p> <p>In der Gemeinderatssitzung vom März 2019 wurde der zweite überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans behandelt. Bei dieser Gelegenheit stellte die CDU-Fraktion den Antrag, alternative Lagerstätten für ein Zwischenlager von Erdaushub zu ermitteln. Dabei sollten auch Flächen geprüft werden, die im Besitz Dritter sind. Und es sollte dem Gemeinderat dargelegt werden, was diese Grundstückseigentümer evtl. für die Bereitstellung ihrer Flächen als Gegenleistung haben möchten.</p> <p>Hat diese Ermittlung stattgefunden und wurde der Antrag der Fraktion umgesetzt? Welche Alternativflächen wurden hierzu in Augenschein genommen? Mit welcher Begründung wurden mögliche Alternativen verworfen? Hierzu sollte es eine Antwort an die Fraktion mit Begründung geben, die die geforderte Ermittlung belegt</p> <p>Verharmlosung der Situation</p> <p>Die Tatsache, dass es sich „nur um ein Zwischenlager“ handelt, das aber als Einrichtung dauerhaft sein soll – dafür sprechen die Einrichtung der vielen Boxen und die Bodenbefestigung – schafft für die Anwohner keine Beruhigung. Im Gegenteil!</p> <p>Während bei einem Endlager abschließende Vorkehrungen (z. B. eine Überdeckelung) getroffen werden können, die verhindern, dass Schadstoffe in die Umgebung austreten können, ist ein Zwischenlager ständig in Bewegung: Erdmassen werden abgelagert, sie bleiben zwar überdacht aber dennoch offen liegen, bis sie verprobt wurden. Dann müssen diese Erdmassen wieder aufgeladen werden, um an ihren endgültigen Bestimmungsort verbracht zu werden. Dies alles unter Witterungseinflüssen wie Regen, Wind, Hitze etc.</p> <p>Die Tatsache, dass in Rheinfelden aufgrund der hohen Dioxinbelastung eine besondere Situation vorliegt, wirft die Frage auf, ob es vertretbar ist, dieses belastete Material noch mehrfach hin- und her zu transportieren und auf- und abzuladen, statt es am Ort des Anfallens zu verproben und dann direkt zu entsorgen,</p>	<p>Im Rahmen der Offenlage kamen große Bedenken zu diesem Zwischenlager, vor allem aus Kreisen der Anwohnerschaft. Ebenfalls hat das Landratsamt Lörrach Bedenken wegen der Zwischenlagerung dioxinhaltiger Böden und dem im Staubgutachten angesetzten Mittelwert von 7,6 ng/kg Boden geäußert. Ein Gehalt von 7,6 ng/kg Boden im Mittel wird als zu gering angesehen, da Böden aus Rheinfelden regelmäßig höhere Gehalte an Dioxinen aufweisen. Um einen höheren Grenzwert für Dioxine im Bodenaushub festlegen zu können, ist die Bestimmung der Vorbelastung an Dioxinen (z.B. über eine Depositionsmessung) erforderlich. Daten zur Vorbelastung liegen allerdings weder der Stadt Rheinfelden (Baden) noch dem Landratsamt Lörrach vor und sind in einem zeitaufwändigen Verfahren zu ermitteln.</p> <p>Daher wird die Planung eines Erdaushubzwischenlagers, wenn dann in einem separaten Verfahren fortgeführt. Der Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ wird um die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Erdaushubzwischenlagers“ verkleinert.</p> <p>Somit sind Anregungen zum Erdaushubzwischenlager nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“.</p>
--	--	--

		<p>was ohnehin für dieses Material die einzige Form der Behandlung darstellt. Dort, wo ohnehin mit Dioxin gerechnet werden muss, sollte es möglich sein, vor Beginn von Baumaßnahmen rechtzeitig eine Verprobung vor Ort durchführen – ohne „Erdaushub-Tourismus“. Die Aussage, dass „ansonsten die genannten Projekte (...) wie auch zukünftig weitere nicht umgesetzt werden können“ empfinden wir als unangemessene Drohkulisse..</p>	
		<p>Die Belastung durch Lkw-Verkehr und Lärm In der Begründung zur Offenlage 2020 findet sich auf Seite 8 die verkehrliche Erschließung, die über den bestehenden Kreisel an der Müßmattstraße erfolgen soll. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, den Kreisel um 2 Abfahrten zu erweitern – eine nördlich der Feuerwehr, eine gegenüber Richtung Nollingen. Einen bedrohlichen Charakter hat der Satz: „Über die Römerstraße kann eine weitere Zufahrt ins Planungsgebiet erfolgen.“ Da in der Skizze zum Plangebiet auch die bisherige Zufahrt zur Gärtnerei Goda als Öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen wird – bislang eher eine Art Feldweg –, kann dann wohl nicht ausgeschlossen werden, dass die Zu- und Abfahrt für Lkw zum Erdaushublager außer über die neue Abfahrt aus dem Kreisel heraus auch von Süden her mit direkter Ein- und Ausfahrt über die Römerstraße durchgeführt werden kann. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches Aufkommen an Lkw-Fahrten ist tatsächlich zu erwarten – laut Schallschutzgutachten von 2020 „20 Lkw pro Tag in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr“. Wir gehen davon aus, dass dies die Mindestzahl ist und dass die Häufigkeit in Abhängigkeit von Lagerkapazität der Boxen und Ladekapazität der Lkw-Mulden durchaus steigen kann. • Wie werden die Baustellenfahrzeuge geleitet? Werden sie auch von Osten kommend entlang der Römerstraße anfahren und dann entweder zum Kreisel fahren oder gleich über die Straße zur Gärtnerei? • Ist die bestehende Fahrbahn der Römerstraße für diese potentielle Gewichtsbelastung geeignet? 	<p>Die Anregung bezieht sich auf das Erdaushubzwischenlager. Der Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ wird um die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Erdaushubzwischenlagers“ verkleinert. Somit sind Anregungen zum Erdaushubzwischenlager nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“. Über die Römerstraße kann eine weitere Zufahrt auf das Grundstück der Feuerwehr erfolgen. Dabei handelt es sich nicht um den Rad- und Fußweg am östlichen Rand des Planungsgebietes. Im Osten wird der vorhandene Feldweg als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Rad- und Fußweg festgesetzt. Eine Zufahrt Richtung Norden für PKW oder LKW ist nicht möglich.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Wer ist für die Reinigung der Fahrbahnen zuständig, wenn hier regelmäßig Baustellenfahrzeuge entlangfahren? <p>Verbunden mit diesem Mehr an Lkw-Fahrten ist auch eine deutlich höhere Lärmbelastung durch die vorbeifahrenden und auf dem Gelände rangierenden schweren Fahrzeuge zu rechnen. Jede Anlieferung, mindestens 20 pro Tag, erfordert einen Abkippvorgang. Anschließend muss das Material mit Radladern aufgenommen und in die Boxen gefüllt werden – das ergibt voraussichtlich viele Rangierbewegungen dieser baggerähnlichen Fahrzeuge, bis eine Fuhrre komplett eingeladen ist. Dasselbe erfolgt dann noch einmal rückwärts – Radlager entnehmen das Material den Boxen und fahren es zu den Lkw, um es dort wieder, vermutlich unter Lärm, aufzuladen. Beim Rangieren ertönt laut Schallgutachten der Rückfahrwarner des Radladers, der Zeitraum, in dem Material an- und abgefahren werden kann, wird mit 10 Stunden tagsüber angesetzt.</p> <p>Die Tatsache, dass so viel Bewegung des Materials nötig ist, um es zwischenzulagern, erhöht das Risiko, dass wetterbedingt Schadstoffe in die Umgebung getragen werden.</p> <p>Zum Schutz für die Nachbarschaft ist im Plan für den Bereich Erdaushublager ein Lärmschutzwall nördlich, östlich und am südlichen Rand des Lagerplatzes vorgesehen, nicht jedoch westlich und nordwestlich. Die offene Seite ist auch die Seite, zu der die Anlieferung erfolgt – eine Einfahrt, eine Ausfahrt. Es ist durchaus zu erwarten, dass Lärm sich von dort aus Richtung Südwesten über die Pkw-Stellplätze des Feuerwehrhauses ausbreitet, da auch die Rückmauer der Lagerboxen diese Seite nicht vollständig abschotten kann.</p> <p>3. Die Situation der Römerstraße</p> <p>Dass im Süden des Planungsgebietes entlang der Römerstraße innerhalb der Festsetzung „öffentliche Verkehrsfläche“ ein Fuß- und Radweg geplant ist, wie er auch in der Skizze auf Seite 9 zu erkennen ist, lässt jedoch vermuten, dass für die Römerstraße selbst keine Verbesserung vorgesehen ist und dass sie in ihren aktuellen Maßen erhalten bleibt.</p>	<p>Die Anregung bezieht sich auf das Erdaushubzwischenlager. Der Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ wird um die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Erdaushubzwischenlagers“ verkleinert.</p> <p>Somit sind Anregungen zum Erdaushubzwischenlager nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“.</p> <p>Aussagen zum baulichen Zustand der Straßen im Planungsgebiet wie auch zu verkehrsrechtlichen Belangen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Ein Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Bauprojekt bzw. den Ausbau von Straßen indem es die notwendigen Flächen dafür festsetzt.</p>
--	--	--	---

	<p>Diese ist nicht im Sinne der Anwohner! Die Römerstraße in ihrer aktuellen Ausführung hat massive Mängel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Befestigung der Straßenfläche • keine Straßenentwässerung • kein sicherer Fußgängerweg entlang der bebauten Seite für Anwohner und Passanten • parkende Fahrzeuge entlang der bebauten Straßenseite – gewollt zur Verkehrsberuhigung. Dadurch und durch den aufgezeichneten Radweg an der Feldseite entlang, der nicht überfahren werden darf, wird die Fahrbahn zusätzlich verengt, und es kommt zu Problemen durch Begegnungsverkehr. • Tempo 50 und bereits jetzt ein extremes Verkehrsaufkommen, da Achsenstraße zum Industriegebiet Schildgasse, Anwohner berichten schon heute über Risse im Putz ihrer Hausfasaden, zusätzlich „Rennstrecke“ sowohl am Tag als auch in der Nacht <p>Wir fordern, dass im Zuge der Baumaßnahmen auch die Römerstraße als Ganzes betrachtet und nach aktuellen Bedürfnissen umgebaut wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein befestigter Fußweg entlang der bebauten Straßenseite der Römerstraße wäre wesentlich wichtiger als auf der gegenüberliegenden • ein separater und sicherer Radfahrweg mit dem hier geplanten Verlauf am südlichen Rand des Plangebietes – jedoch ohne Konfliktpotential mit Fußgängern • klare Festlegung von Parkbereichen mit entsprechenden Fahrbahnmarkierungen • eine Temporeduzierung auf 30 km/h würde für die Anwohner mehr Sicherheit und weniger Verkehrslärm bedeuten – dies wäre bereits jetzt wünschenswert. <p>Fazit: Wir erwarten, dass die Situation der Römerstraße konzeptionell betrachtet und im Sinne von Anwohnern und Verkehrsteil-</p>	<p>Allerdings soll die Römerstraße, wie im Bebauungsplan dargestellt, ebenfalls umgebaut werden. Hier ist vor allem der künftige Radweg nördlich der Römerstraße zu nennen. Künftig wird die Markierung nicht mehr notwendig sein. Die heutige großflächige Straßenentwässerung wird den künftigen Anforderungen entsprechend angepasst.</p> <p>Um die Verkehrsbelastung in der Römerstraße zu reduzieren sind folgende künftige verkehrliche Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach Prüfung der Lärmwerte direkt an der Wohnbebauung - Römerstraße ab Kreuzung Müßmattstraße bis Kreuzung Elsässer Straße. • Der derzeit dort befindliche Radfahrerschutzstreifen muss auf die künftige Ein- und Ausfahrtsituation angepasst werden. Dies ist bereits geplant. • kontinuierliche Geschwindigkeitsmessungen in der Römerstraße • Die Zufahrt von der Römerstraße nur im Alarmierungsfall für Feuerwehrleute, Abfahrt der Kameraden nach dem Einsatz über den Kreisverkehr • An- und Abfahrt der Kameraden bei Übungen über den Kreisverkehr. <p>Im Osten wird der vorhandene Feldweg als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Rad- und Fußweg festgesetzt. Eine Zufahrt Richtung Norden für PKW oder LKW ist damit nicht möglich und auch nicht gewünscht.</p>
--	---	---

		nehmern neu geplant wird. Auch hierfür ist die Entscheidung zugunsten eines Gebäudes, das nicht parallel zur Römerstraße, sondern im rechten Winkel dazu verläuft, als extrem nachteilig zu bewerten. Wir erwarten eine klare Aussage, ob auch Lkw-Fahrten zum Erdzwischenlager zum einen generell entlang der Römerstraße, zum andern von der Römerstraße direkt am Ostrand des Feuerwehrgrundstückes erlaubt sein werden.	
11	Stadtteilbeirat Kernstadt 23.10.2020	<p>Stellungnahme zum Feuerwehrhaus: Der Beirat der Kernstadt Rheinfelden begrüßt grundsätzlich die Umsetzung der Feuerwehrkonzeption mit der Einrichtung eines zentralen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Römerstraße. Dadurch wird der Bedeutung der freiwilligen Feuerwehr für die Stadt Rheinfelden angemessen Rechnung getragen. Das ehrenamtliche Engagement jedes einzelnen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr kann nicht hoch genug eingeschätzt werden und bedarf der Anerkennung aller Bewohner der großen Kreisstadt Rheinfelden. Diese zeigt sich in der uneingeschränkten Akzeptanz in der Bevölkerung für die bedeutsame Arbeit unserer Freiwilligen Feuerwehr.</p> <p>Dieser Akzeptanz in der Bevölkerung sollte auch Rechnung getragen werden. Die Bedenken der unmittelbaren Nachbarschaft bezüglich der Lärmemissionen bei Alarmierungseinsätzen und bei den notwendigen umfangreichen Übungen der Feuerwehr müssen angemessen berücksichtigt werden. Zumal durch die Drehung des Gebäudes aus der Ost-West-Achse in die Nord-Süd-Achse sowie das Heranrücken des Baukörpers Richtung Römerstraße von einer deutlich höheren Schallemission in die Nachbarschaft auszugehen ist.</p> <p>Dieser Belastung ist entgegenzutreten. Zum einen sollten die bisher vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergänzt werden, zum anderen sollte geprüft werden, mit welchen baulichen oder technischen Möglichkeiten die Lärmbelastung gemindert und auf ein notwendiges Minimum verringert wird.</p> <p>Der geplante Standort des Übungsturms im Südwesten des Bereichs und damit in kürzester Distanz zur Wohnbebauung halten wir nicht für sinnvoll. Eine Verlegung des Übungsturms Richtung Norden würde unseres Erachtens eine deutliche Entlastung mit</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Anforderungen der TA Lärm werden erfüllt und die Umsetzung der vorliegenden Planung ist lt. Lärmgutachten möglich. Lärmkonflikte sind seitens des Lärmgutachtens nicht zu erwarten. Die im Lärmgutachten formulierten Schallschutzmaßnahmen sind einzuhalten.</p> <p>Aufgrund der Bedenken, die im Rahmen der Offenlage aus Kreisen der Anwohnerschaft kamen wurden zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Betriebsablaufs der Feuerwehr getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zufahrt von der Römerstraße nur im Alarmierungsfall für Feuerwehrleute, Abfahrt der Kameraden nach dem Einsatz über den Kreisverkehr • An- und Abfahrt der Kameraden bei Übungen über den Kreisverkehr • Verlegung des Treffpunktes und der Raucherecke an die nördliche Gebäudeecke • zeitliche Begrenzung des aktiven Übungsbetriebes auf max. 21:00 Uhr

		<p>sich bringen. Dabei würde weder das Bild des Ensembles abgewertet, noch die Funktionalität der Anlage im Betrieb beeinträchtigt werden. Auch wenn die Emissionen im Bereich zulässiger Immissionen liegen, so sollten doch alle Anstrengungen unternommen werden, diese so gering wie möglich zu halten. Daher ist der ursprünglichen Absicht eines Gebäudes entlang der Römerstraße mit der Folge der Herabsetzung des Lärmpegels der Vorzug zu geben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung fahrtechnischer Vorgänge • Einschränkung der Betriebszeiten am Übungsturm auf 21 Uhr.
		<p>Eine weitere Reduzierung der Lärmemission würde sich dadurch ergeben, indem die Zufahrt auf das Feuerwehrgelände nur in Ausnahmefällen über die Römerstraße erfolgt. Im Regelfall sollte diese über die Zufahrt vom Kreisel erfolgen mit Ausnahme des Alarmierungsfalls für alarmierte Feuerwehrleute, die aus Richtung Innenstadt oder aus Richtung der Schildgasse anfahren. Zumal gerade im Alarmierungsfall bei einer Zufahrt von der Römerstraße über den geplanten neuen Radweg eine neue Gefahrenquelle entsteht, die dadurch entschärft werden könnte.</p>	<p>Grundsätzlich ist wichtig, um die Zufahrt der Einsatzkräfte der Feuerwehr zu sichern, dass zusätzlich eine zweite Zuwegung über die Römerstraße berücksichtigt wird.</p> <p>In der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung e.V.) Vorschrift 205-008 heißt es dazu: „1.1 An- und Abfahrtswege“ Grundsatz: <i>Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können.</i> <i>Auch unter Einsatzbedingungen sind Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen von Fahrzeugen zu vermeiden (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“).</i></p> <p>Zu diesen An- und Abfahrtswegen gehören sowohl die ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge als auch die Fahrzeuge der anrückenden alarmierten Einsatzkräfte. Besondere Gefährdungen entstehen durch Fahrzeugbewegungen in der direkten Nähe des Feuerwehrhauses, wenn sich Verkehrswege kreuzen. Dies sind insbesondere Kreuzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der ankommenden Einsatzkräfte untereinander, • der mit PKW oder Fahrrad anrückenden Einsatzkräfte und bereits ausrückenden Einsatzfahrzeuge, • der anrückenden Einsatzkräfte und der Fußwege der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte, • der ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge und den Fußwegen der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte,

			<ul style="list-style-type: none"> • der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte und den Fahrwegen anderer Verkehrsteilnehmer. <p>Eine Einfahrt in das Gelände der Feuerwehr über die Römerstraße ist daher notwendig.</p> <p>Allerdings wurde seitens der Feuerwehr zugesagt, dass die Zufahrt von der Römerstraße nur im Alarmierungsfall für Feuerwehrleute, Abfahrt der Kameraden nach dem Einsatz über den Kreisverkehr und die An- und Abfahrt der Kameraden bei Übungen über den Kreisverkehr erfolgen werden.</p>
		<p>Insgesamt erfordert dieser Teil des Bebauungsplans unseres Erachtens die Einbindung der unmittelbaren Anwohner bzw. deren Interessenvertreter. Ein schalltechnisches Gutachten gibt in diesem Zusammenhang zwar dem Bauherrn formal Recht, berücksichtigt aber nicht die berechtigten Bedenken und Ängste der Anwohner. Hier entsteht ohne weitere organisatorische / technische Maßnahmen, bzw. ohne Umplanungen eine gravierende erhöhte Mehrbelastung der Anwohner, besonders derjenigen entlang der ohnehin schon vielbefahrenen Römerstraße.</p> <p>An dieser Stelle muss auch bedacht werden, dass mittel- bis langfristig auch die Ansiedlung der Polizeidienststelle eine Option für die Stadt Rheinfelden ist. Die dann zu erwartende erneute Mehrbelastung mit Lärm muss und kann vorbeugend bereits jetzt berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Anforderungen der TA Lärm werden erfüllt und die Umsetzung der vorliegenden Planung ist lt. Lärmgutachten möglich. Lärmkonflikte sind seitens des Lärmgutachtens nicht zu erwarten. Die im Lärmgutachten formulierten Schallschutzmaßnahmen sind einzuhalten.</p> <p>Aufgrund der Bedenken, die im Rahmen der Offenlage aus Kreisen der Anwohnerschaft kamen wurden zusätzliche Lärm-schutzmaßnahmen im Bereich des Betriebsablaufs der Feuerwehr getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zufahrt von der Römerstraße nur im Alarmierungsfall für Feuerwehrleute, Abfahrt der Kameraden nach dem Einsatz über den Kreisverkehr • An- und Abfahrt der Kameraden bei Übungen über den Kreisverkehr • Verlegung des Treffpunktes und der Raucherecke an die nördliche Gebäudeecke • zeitliche Begrenzung des aktiven Übungsbetriebes auf max. 21:00 Uhr • Einschränkung fahrtechnischer Vorgänge • Einschränkung der Betriebszeiten am Übungsturm auf 21 Uhr. <p>Im Lärmgutachten wurde die Vorbelastung durch die angrenzend an das planungsgebiet liegende DRK mit einberechnet.</p>

		<p>Stellungnahme zum Erdaushubzwischenlager: Aus Sicht des Beirats ist eine der Errichtung des Feuerwehrhauses vergleichbare Akzeptanz für die nachträglich eingeplante Errichtung des Erdaushubzwischenlagers (vor allem für belasteten Aushub) in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung nicht gegeben. Es erhärtet sich hier der Eindruck, ein ungeliebtes Projekt im Nachhinein unter dem Deckmantel eines anderen Projekts zu verstecken um dieses „störungsfrei“ umsetzen zu können. Die Bevölkerung begrüßt die Ansiedlung der Feuerwehr im Bereich nördlich der Siedlung und bekommt das Erdaushubzwischenlager im Paket mit dazu. Der Arbeitstitel des Bebauungsplans lässt keine Rückschlüsse auf die Errichtung des Zwischenlagers zu. Es ist nicht nachvollziehbar warum diese bedeutende Maßnahme nicht im Arbeitstitel auftaucht. Dass die Stadt Rheinfelden ein Zwischenlager für die Aufschüttung und Zwischenlagerung von belastetem Z2-Material benötigt, wird nicht in Frage gestellt. Jedoch ist die Entscheidung dieses ausgerechnet in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung Klee- matt und Siedlung (in Zukunft auch noch Cranachstraße Ost) anzusiedeln, nicht nachvollziehbar. Hier wäre es von besonderer Bedeutung zu erfahren, welche Alternativstandorte in die Auswahlentscheidung einbezogen wurden, und nach welchen Kriterien geurteilt wurde. Im Gegensatz zu einem Endlager, welches nur einmal befüllt wird und entsprechend abgedeckt werden kann, soll in dem Zwischenlager jede Tonne belastetes Material jährlich 8x umgeschlagen und in einseitig offenen überdachten Boxen gelagert werden. Dies bedeutet, dass über ein Jahr 25600t Material (davon 9600t belastet), angeliefert und abgeladen und dann 25600t Material (davon 9600t belastet) wieder aufgeladen und abtransportiert werden müssen. Dies erfordert täglich mehrere LKW-Fahrten sowie Ablade- und Aufladevorgänge mit belastetem / di-</p>	<p>Die Einhaltung der jeweils zulässigen Immissionsrichtwerte durch die Gesamtbelastung bezogen auf die Fläche für Gemeinbedarf „Öffentliche Verwaltung“, ist im Zuge weiterer Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes war auf einer Fläche von ca. 6.000 m² angedacht ein Erdaushubzwischenlager für anfallenden Erdaushub bzw. Asphalt aus (städtischen) Baumaßnahmen, zur Beprobung auf Dioxine o.ä. zur Einstufung des Materials zu errichten.</p> <p>Im Rahmen der Offenlage kamen große Bedenken zu diesem Zwischenlager, vor allem aus Kreisen der Anwohnerschaft. Ebenfalls hat das Landratsamt Lörrach Bedenken wegen der Zwischenlagerung dioxinhaltiger Böden und dem im Staubgutachten angesetzten Mittelwert von 7,6 ng/kg Boden geäußert. Ein Gehalt von 7,6 ng/kg Boden im Mittel wird als zu gering angesehen, da Böden aus Rheinfelden regelmäßig höhere Gehalte an Dioxinen aufweisen. Um einen höheren Grenzwert für Dioxine im Bodenaushub festlegen zu können, ist die Bestimmung der Vorbelastung an Dioxinen (z.B. über eine Depositionsmessung) erforderlich. Daten zur Vorbelastung liegen allerdings weder der Stadt Rheinfelden (Baden) noch dem Landratsamt Lörrach vor und sind in einem zeitaufwändigen Verfahren zu ermitteln.</p> <p>Daher wird die Planung eines Erdaushubzwischenlagers, wenn dann in einem separaten Verfahren fortgeführt. Der Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ wird um die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Erdaushubzwischenlagers“ verkleinert.</p> <p>Somit sind Anregungen zum Erdaushubzwischenlager nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“.</p>
--	--	---	---

	<p>oxinhaltigem Erdaushub. Gerade beim Ab- und Aufladen der belasteten Materialien, entstehen unvermeidbar Stäube. Diese Stäube werden durch den Wind in angrenzende Gebiete und durch die Transportfahrzeuge auf die Straßen außerhalb der Lagerstätte verteilt. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Staubreduzierung sind zwar löblich, aber zum Teil im Realbetrieb realistisch nicht umsetzbar. Zu einer Staubbelastung kommt es bei vorherrschendem Wind aufgrund der einseitig offenen Boxen. Gerade in dieser Jahreszeit zeigt sich, dass im offenen Geländebereich zwischen Römerstraße und Fuß des Dinkelbergs ganzjährig mit die stärksten Winde im Stadtgebiet vorherrschen. Diese Winde werden Staub im Boxenbereich aufwirbeln und je nach Windrichtung gleichmäßig auch in die Wohngebiete verteilen. Daran dürfte auch der umgebende Wall nichts ändern, da darüber blasender Wind einen Unterdruck schafft, der die Stäube aus Boxen und dem nur scheinbar geschützten Bereich heraushebt und in die Umgebung verteilt. Diese unmittelbare Belastung für die Anwohner ist nicht zumutbar und muss vermieden werden. Die Ängste und die Bedenken aus der Anwohnerschaft sollten gehört und berücksichtigt werden.</p> <p>Die Ansiedlung des Zwischenlagers in diesem Bereich hätte auch zur Folge, dass der von Familien, älteren Anwohnern und Hundebesitzern bisher sehr stark frequentierte Weg Richtung Eisweiher nicht mehr genutzt würde. Zum einen aufgrund des werktags vorherrschenden LKW-Verkehrs bzw. aufgrund der Bedenken mit belasteten Staub in der Luft bzw. auf dem Boden des Zufahrtsbereichs in Kontakt zu kommen.</p> <p>In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Rheinfelden immer gute Lösungen im Zusammenhang mit der Dioxinproblematik im Stadtgebiet gefunden. Dies sollte auch bei der Auswahl eines Zwischenlagers möglich sein. Die Suche nach einem geeigneten neuen Zwischenlager in größerer Entfernung zu einer Wohnbebauung ist dringend erforderlich. Dabei sollten die Kosten den Bedürfnissen der Bürger untergeordnet werden.</p> <p>Wir bitten Sie die vorliegende Stellungnahme und die gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Situation für die Anwohner angemessen zu berücksichtigen!</p>	
--	---	--

12	ED Netze GmbH, Rheinfelden, 02.12.2020	<p>Aufgrund des angegebenen Leistungsbedarfs des Feuerwehrareals ist eine kundeneigene Trafostation erforderlich. Hierzu benötigen wir einen Stationsplatz von der Größe von 4,0 x 5.0 m. Wichtig: Die Trafostation muss für uns jederzeit erreichbar sein – bei Störungen genauso wie bei Revisionen und Instandhaltungen. Nach Abklärung des Standortes der Trafostation bitten wir Sie, dies im Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p>	<p>In den planungsrechtlichen Festsetzungen wird die Zulässigkeit einer Trafostation in der Fläche für Gemeinbedarf „Feuerwehr“ festgesetzt. Ebenfalls wird unter HINWEISE in den planungsrechtlichen Festsetzungen ein Hinweis zur Zugänglichkeit der Trafostation aufgenommen.</p>
		<p>Des Weiteren sind Kabelverlegemaßnahmen im Plangebiet erforderlich. Kabelkreuzung in der Römerstraße zur Versorgung der Station. Für das geplante NGB „Östlich Cranachstraße“ haben wir in der Feuerwehrezufahrt aus dem Kreisel sowie im Kreisel Richtung neue Ausfahrt zum NGB den Einbau von Kabelschutzrohren vorgesehen.</p>	<p>Kenntnisnahme Information wird an die Bauherrschaft sowie die Tiefbauabteilung der Stadt Rheinfelden (Baden) zur Kenntnisnahme und weiteren Beachtung weitergegeben.</p>
		<p>Zusammen mit den übrigen Beteiligten an der Erschließung legen wir Details fest und vergeben die Bauarbeiten an Fachfirmen. Das ist auch als Gesamtausschreibung möglich. Für diese brauchen wir mindestens zwölf Wochen Vorlaufzeit. Sollte die Kommune die notwendigen Arbeiten zur Erschließung an eine Firma vergeben, die nicht bei der ED Netze GmbH zugelassen ist, muss unser Jahresvertragsunternehmer unsere Arbeiten übernehmen. Daher raten wir Ihnen, bei der Ausschreibung ein Bauzeitfenster für die Tiefbau- und Verlegearbeiten unserer Kabel zu berücksichtigen. Dadurch vermeiden Sie später mögliche Kosten, falls sich der Bau verzögert.</p>	<p>Kenntnisnahme Information wird an die Bauherrschaft sowie die Tiefbauabteilung der Stadt Rheinfelden (Baden) zur Kenntnisnahme und weiteren Beachtung weitergegeben.</p>

Rheinfelden (Baden), 15.12.2020
601/ Christiane Ripka